

Archivwesen

Archivalien sind im Unterschied zu Bibliotheksgut vor allem einmalige Stücke, die nicht in größerer Auflage hergestellt wurden. Es handelt sich um Dokumente persönl. oder institutioneller Art mit Bezug auf konkrete Ereignisse (z.B. Kasualhandlungen an jeweils einzelnen Personen, bestimmte Kirchentage), Beschlüsse (z.B. Synodalscheidungen, Satzungen) oder einmalige Veränderungen (z.B. Mitglieder, Neubesetzungen, Eigentum). Des Weiteren können in größeren Stückzahlen erstellte Publikationen (z.B. Flugblätter, Zeitungsartikel, Anzeigen, spezielle Sekundärliteratur, Nicht-Buch-Materialien wie Tonträger, Bilder, Filme) in den Bestand von Archiven einbezogen werden. Zugang entsteht zudem durch Nachlässe, zu denen Privatbibliotheken (z.T. mit Autografen), Werkmanuskripte, Briefe und Lebensdokumente (z.B. Zeugnisse, Fotos, Todesanzeigen, Stammbücher) gehören können.

Archivalien werden erstens gesammelt und dokumentiert, um die Biografie von Personen und Geschichte von Institutionen anhand authent. Quellen nachzeichnen zu können. Es geht um hist. Information. Damit hängt zweitens das Bemühen um inhaltl. Kontinuität und Identität zusammen: Nur wer um die eigenen Wurzeln weiß, kann in Anknüpfung oder Abgrenzung ein Profil entwickeln. Drittens dienen Dokumente dem Nachweis eines bestimmten rechtl. Status, der geltend gemacht werden kann oder seine Gültigkeit verloren hat. Insofern handelt es sich häufig um Objekte mit hoheitl. Bedeutung.

Zu den Arbeitsschritten der Archivierung gehört die Selektion des tatsächlich archivierungswürdigen Materials, dessen Ordnung nach Ursprüngen (Provenienzen), behandelten Personen bzw. Institutionen sowie in einer zeitl. Reihenfolge. Findbücher und Digitalisierungen erleichtern den Zugang.

Archive gibt es überall, wo Verwaltungstätigkeiten stattfinden. Das gilt für den Staat (z.B. Bundes-, Länder- und Stadtarchive) und für private Träger (z.B. Firmen- und Kirchenarchive). Inhaltl. Unterschiede ergeben sich aus dem Profil der Institution. Auf jeder Verwaltungsebene fallen Akten an. Ältere Archivalien werden wegen der Menge, der Systematisierung und der konservatorischen Bedingungen oft an zentrale Sammelarchive abgegeben.

Die ev. Kirchenarchive in Deutschland sind zusammengeschlossen im »Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche« (AABevK) mit 62 Mitgliedern. Eine kollegiale Zusammenarbeit besteht mit der Bundeskonferenz kath. Kirchenarchive. Die ev. und die kath. Archive bilden eine gemeinsame Fachgruppe im »Verband deutscher Archivarinnen und Archivare«, der das gesamte dt. Archivwesen vertritt.

In den meisten ev. Landeskirchen gibt es Archive als Teil des Oberkirchenrates. Wichtig sind die Zentralarchive der übergeordneten Einheiten (z.B. Ev. Zentralarchiv Berlin). Die Deutsche Evangelische → Allianz sammelt Archivalien in ihrer Zentrale in Bad Blankenburg. Die → Freikirchen tun dies meist an ihrem Hauptsitz. Die rechtl. Grundlage des Archivwesens ist in der kath. Kirche am genauesten (z.B. CIC cc. 487-491).

Lit.: H. Otte: Die zentralen Archive der evangelischen Kirche, 1997; Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche 12/1980.

Chr. Herrmann